

## **Bekanntmachung**

### Jahresabschluss der Gemeinde Woggersin für das Haushaltsjahr 2021

---

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Woggersin hat auf ihrer Sitzung am 09.04.2025 den Jahresabschluss 2021 anerkannt.  
(Beschluss - Nr.: VO-41-Fi-25-374)

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Woggersin hat auf ihrer Sitzung am 09.04.2025 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.  
(Beschluss - Nr.: VO-41-Fi-25-375)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden im Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, 2025-05-21

Müller  
Leiter Fachbereich Finanzen